

Zugangsvoraussetzungen

Eine abgelegte Studienberechtigungsprüfung, die zum Studium an einer universitären Einrichtung berechtigt (entsprechend Studienberechtigungsgesetz BGBl. NR. 292/1985 und Studienberechtigungsverordnung BGBl. Nr. 439/1986 idgF), erfüllt dann die Zugangsvoraussetzungen zum Fachhochschul-Bachelorstudiengang Energie- und Umweltmanagement, wenn, neben einem Aufsatz über ein allgemeines Thema, wenigstens die Pflichtfächer Mathematik 3, Physik 1 (oder höherwertig) und Englisch 1 (oder höherwertig) Gegenstände der Prüfung waren. Die Wahl dieser Pflichtfächer begründet sich mit der Tatsache, dass das Fachhochschul-Bachelorstudium Energie- und Umweltmanagement ein Studium des Prozessmanagements im Kompetenzbereich Energie & Umwelt darstellt. Die geforderten Pflichtfächer in der angegebenen Kombination sind Pflichtfächer der Studienberechtigungsprüfung für die Studierrichtungen Elektrotechnik, Technische Mathematik, Mechatronik, Informatik, Kurzstudium der Datentechnik, Telematik und Computerwissenschaften. Studienberechtigungsprüfungen der Studierrichtungen Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau und Verfahrenstechnik erfüllen mit der Maßgabe die Zugangsvoraussetzungen, dass die geforderten Fremdsprachenkenntnisse (Englisch 1) spätestens zum Zeitpunkt des Studienbeginns nachzuweisen sind.

Das Ausbildungsprofil des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs für Energie- und Umweltmanagement erfordert, dass StudienanfängerInnen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt.

Als geeignete berufliche Qualifikationen werden folgende Lehrberufe und deren verwandte Lehrberufe vorgeschlagen:

Lehrberufe nach Fachgruppen

- Bauwesen
- Büro, Verwaltung, Organisation
- Chemie
- Elektrotechnik / Elektronik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Holz, Glas, Ton
- Lebens- und Genussmittel
- Metalltechnik und Maschinenbau
- Papiererzeugung, Papierverarbeitung, Druck, Foto, Medien
- Transport und Lager

Berufsbildende mittlere Schulen

- Fachschule für Bautechnik
- Fachschule für Steinmetzerei
- Bauhandwerksschule für Maurer
- Bauhandwerksschule für Steinmetzerei
- Fachschule für Reproduktions- und Drucktechnik
- Bauhandwerksschule für Zimmerei
- Fachschule für Chemie
- Fachschule für Chemische Betriebstechnik
- Fachschule für Elektrotechnik
- Fachschule für Maschinenbau
- Fachschule für Feinwerktechnik
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Tourismusfachschule
- Fachschule für Mikroelektronik
- Fachschule für Flugtechnik
- Fachschule für Datenverarbeitung
- Fachschule für Glastechnik
- Fachschule für Holzwirtschaft und Sägetechnik
- Fachschule für Tischlerei
- Fachschule für Textiltechnik
- Fachschule für Textilchemie
- Fachschule für Zimmerer
- Fachschule für Büchsenmacherei
- Fachschule für Uhrmacher
- Fachschule für Keramik und Ofenbau
- Fachschule für Glastechnik
- Werksmeisterschule für Berufstätige des Bauwesens
- Werksmeisterschule für Hüttenindustrie
- Werksmeisterschule für die Mineralrohstoffindustrie
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Technische Chemie und Umwelttechnik
- Werksmeisterschule für Industrielle Elektronik
- Werksmeisterschule für Elektrotechnik
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Holzbau
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Sanitär- und Heizungstechnik
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Elektrotechnik
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Kunststofftechnik
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Automatisierungstechnik
- Werksmeisterschule für Lebensmitteltechnologie (Rosensteingasse)
- Werksmeisterschule für Berufstätige für Maschinenbau-Betriebstechnik

Neben der einschlägigen beruflichen Qualifikation sind Zusatzqualifikationsprüfungen nachzuweisen, die an den im FHStG §4 Abs. 6 idgF genannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder am Fachhochschul-Bachelorstudiengang für Energie- und Umweltmanagement abgelegt werden können. Als Nachweis der Zusatzqualifikationen gelten auch Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung bzw. der Berufsreifeprüfung.

Der Nachweis über die Ablegung der geforderten Zusatzprüfungen ist spätestens bei Studienbeginn zu erbringen. In besonderen Fällen kann durch den Leiter des Lehr- und Forschungspersonals eine Fristerstreckung festgelegt werden.

Als Prüfungsfächer werden Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik vorgeschlagen. Inhalt und Anspruchsniveau orientiert sich an den genannten Prüfungsfächern der Studienberechtigungsprüfungen.

Deutsch (schriftlich)

Verfassen eines Aufsatzes über ein allgemeines Thema (drei Themen stehen zur Auswahl). Der Kandidat hat nachzuweisen, dass er das gewählte Thema in einwandfreier Sprache und mit klarem Gedankengang schriftlich darstellen kann. Er soll seine Vertrautheit mit den gegenwärtigen Strukturen Österreichs und seiner Stellung in der Welt nachweisen. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden.

Mathematik (schriftlich und mündlich)

Zahlenmengen, Gleichungen und Ungleichungen, elementare Funktionen, lineare Algebra (insbesondere Vektoren) und Geometrie, Trigonometrie und Winkelfunktionen, Folgen und Reihen, Grundbegriffe der Differentialrechnung und Integralrechnung, komplexe Zahlen, algebraische Strukturen, Ausbau und Exaktifizierung der Infinitesimalrechnung, Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik.

Physik (schriftlich und mündlich)

Arbeitswesen, Fragestellungen und Probleme der Physik, Grundgrößen – abgeleitete Größen, Längen- und Zeitmessung. Mechanik: Inertialsystem, Modell des materiellen Punktes, Grundgrößen und Grundgesetze der Mechanik, einfache Maschinen. Schwingungen und Wellen: harmonische Schwingung, harmonische Welle, Überlagerung von Wellen, Akustik. Wärmelehre: Temperatur, innere Energie, Arbeit und Wärme, Hauptsätze der Wärmelehre, Gasgesetze, Zustandgleichung, Wärmekraftmaschinen, Hydro- und Aeromechanik, Meteorologie. Elektrizitätslehre: Elektrostatik, Ladung – Potential, Strom – Spannung – Widerstand, Ohmsches Gesetz, Kirchhoffsche Gesetze, Leistung und Arbeit, elektrische Leiter, Halbleiter. Grundlagen der Atomphysik, Kernphysik und Radioaktivität. Optik: geometrische Optik, Wellenoptik, Dualismus Teilchen – Welle, optische Geräte, physiologische Optik.

Englisch (schriftlich und mündlich)

Für die Arbeit mit einfachen fachlichen Texten unter Heranziehung des Wörterbuches erforderliche Kenntnis der Formenlehre und Syntax sowie grundlegender Wortschatz.

In Fällen, die in oben genannten Punkten nicht geregelt sind, entscheidet die Studiengangsleitung.